Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

No. 5.

mit ein copei desselben mit No. 5. signirt
und reimert E. F. G. darbey. das der
Herr gegentheil seinen vermeinnessigen ge-
walt und anfug zu bessern, auch vor Chur-
fürsten und Stenden des H. Reichs zu Regen-
spurg Anno 76 nechst erschienen, eben
wie er in causa mandati Hansen Schuters
verstrickung excipiendo gethan, und dagegen
wüttigen seinen vermeinten Exceptionibus
die ortes auch thut allenthalben fürgeben, Es
were zu Landt hut allein der Reidachischen
im Churfurstenthum Bäyern ohne mittel ge-
legenen und ohn Urzdeck einem Bäye-
rischen Landtgutt gehörigen gejaider halber
erkendt worden, als aber Gegenter Herr Graff
das widerspiel durch ein Information schrift
vorbegriffenen Inhalts ausgeführt, da ist
auff der Kay. Mt. beschehen erfordern von
Churfursten, Fürsten und Stenden, Ihrer
Mt. ein bedencken vbergeben worden, bei-
liegendem Inhalts No. 6. begriffen, Wan
nun E. F. G. solche Reichsbedencken, mit
dem Landshutischen Recess conferiren, so wer-
den sie langer befinden, und vermerken,

No. 6.